

BRAUTSEGEN AUSSERHALB DER MESSE

Aus dem *Verordnungsblatt der Erzdiözese Salzburg*, Nr. 3, März 1963, entnehmen wir:

Mit Reskript der S. Congr. Rituum vom 2. März 1963 wurde das Apostolische Indult erneuert, kraft dessen in jenen Fällen, in denen die Trauung ohne hl. Messe gefeiert wird und deshalb die nur innerhalb der Meßfeier erlaubte *Benedictio nuptialis* nicht möglich ist, die „*Benedictio nuptialis extra Missam danda quando Missa non dicitur*“ verwendet werden darf.

Auf Grund desselben Indultes werden auch die „*Preces recitandae extra Missam super conjugens quando benedictio nuptiales non permittitur*“ weiterhin gestattet.

Das Indult gilt auf 5 Jahre. Die genannte *Benedictio* bzw. die *Preces* finden sich in der *Collectio Rituum* Tit. VIII., cap. 4 und 5, pag. 210 und 212.

Der Herr Erzbischof gestattet hiermit allen trauungsberechtigten Priestern die Verwendung dieser *Benedictio* bzw. der *Preces* in den vorgesehenen Fällen.

Erzb. Ordinariat, 11. März 1963, Zl. 360.

BUCHBESPRECHUNGEN

ARCHIV FÜR LITURGIEWISSENSCHAFT. Herausgegeben von Dr. Emanuel v. Severus OSB. Band VII. Erster Halbband, 1961. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 346 S., Ln., DM 37.— [2535].

Wenn wir hier wiederum besonders auf das Archiv für Liturgiewissenschaft hinweisen, so tun wir es vor allem auch deshalb, weil es allen jenen, denen die heilige Liturgie ein echtes Anliegen und eine bedeutsame Aufgabe darstellt, einen Blick in die reichhaltige Geschichte der Liturgie eröffnet. Gewiß, der Nicht-Fachliturgiker und -Liturgiewissenschaftler ist von sich aus nicht imstande, den einzelnen Forschungswegen in all den oft sehr diffizilen Verästelungen zu folgen. Aber hier schreiben Autoren, auf deren Gründlichkeit und Fachwissen er bauen darf. Und alle liturgische Erneuerung muß schließlich bei aller Forderung nach neuen Wegen und Möglichkeiten die Geschichte der Liturgie im Blick behalten. Verschiedene Einzelfragen werden immer wieder das Interesse des geistig wachen Menschen gerade auch auf diesem Gebiet anregen und sein Wissen beleben und ausbauen.

Der vorliegende Band bringt drei Hauptbeiträge: John Hennig, *Kalendar und Martyrologium als Literaturformen*; Charles Coebergh OSB, *Le sacramentaire Gélasien ancien, une compilation de clercs romanisants du VII. siècle*; Odilo Heining OSB, *Zum monastischen Offizium von Kassianus bis Kolumbanus*.

Besonders aufschlußreich ist der umfassende Literaturbericht: Burkhard Neunheuser OSB, *Allgemeines (Wesensbestimmung der Liturgie, Liturgische Sprache, Liturgische Erneuerung, die Liturgie bei den Autoren, Stellung der Liturgie zur Theologie, Beziehungen zur Frömmigkeit und zum christlichen Menschenbild)*; Odilo Heining OSB, *Oriental. Liturgie seit dem 4. Jahrhundert*; Theodor Bogler OSB, *Liturgie und Kunst*. Dieser Bericht bezieht sich vor allem auf die Literatur über den modernen Kirchenbau. Schließlich sei noch auf die Einzelbesprechungen hingewiesen, die einen sehr breiten Raum des vorliegenden Buches einnehmen (S. 282–346).

Dr. P. Anselm Schwab OSB

Unterkircher Fr.: DAS KOLLEKTAR – PONTIFIKALE DES BISCHOFES BATURICH VON REGENSBURG (817–848). Universitäts-Verlag Freiburg/Schweiz, DM/Fr. 28.—, 1962 [2571].

Es war ein in seiner Art einzig dastehendes liturgisches Handbuch, das – wie sich aus dem Inhalt schließen läßt – der Regensburger Bischof Baturich in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts für seinen Gebrauch hatte zusammenstellen lassen. Wäre es in seiner ursprünglichen Gestalt erhalten geblieben, dann hätte es schon längst die Aufmerksamkeit der Forscher auf dem Gebiete der Liturgiegeschichte auf sich gezogen. Aber den alten Pergamentband – anscheinend das einzige Exemplar seiner Art, von dem etwas erhalten geblieben – hatte das Schicksal so mancher anderer Kodizes getroffen, die Jahrhunderte nach ihrer Entstehung, weil man sie nicht mehr benötigte, zerschnitten und als Deckblätter oder Falzstreifen für Bücher-einbände verwendet wurden. In dieser Form wurden auch die einzelnen Teile unseres Liturgiebuches in einer Reihe von Bänden der alten Mondseer Kloster-

bibliothek gefunden, die in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts neu gebunden worden waren. Mondsee war i. J. 833 im Tauschwege an den Bischof Baturich von Regensburg gekommen. Wohl gelegentlich einer Abt- oder Priesterweihe, die der Bischof in diesem seinem Eigenkloster hielt, brachte er das Buch nach Mondsee und es blieb dann dort – vielleicht als Geschenk –, wurde jedenfalls beim Gottesdienst benützt und 400 Jahre später, wie gesagt, als Buchbindermaterial verwendet. Nach der Klosteraufhebung kam der Bücherbestand in die kaiserliche Hofbibliothek, jetzt österreichische Nationalbibliothek, nach Wien. Hier wurden die einzelnen Blätter und Streifen, nachdem man ihren Zusammenhang erkannt, systematisch gesucht und mühevoll losgelöst. So konnte der alte Kodex zu zwei Dritteln zusammengestellt werden.

Er weist inhaltlich zwei Teile auf. Der erste, umfangreichere, ist ein sog. Kollektar, d. i. eine Sammlung sowohl von Orationen, die der Obere (Abt) einer Mönchsgemeine an verschiedenen Festen am Schluß der einzelnen Horen des Chorgebetes zu beten, sowie von Benediktionen, die er vor den Lektionen zu sprechen hatte. Der zweite Teil ist ein Pontifikale, das die Rubriken und Gebete enthält, die bei den bischöflichen Funktionen und Weihen gebraucht wurden. Diese Zweiteilung erklärt sich daraus, daß der jeweilige Bischof von Regensburg zugleich Abt des Klosters St. Emmeram war, wo er auch wohnte und gelegentlich am Chorgebet teilnahm. Ähnlich war es ja auch z. B. in Salzburg, wo ebenfalls der Bischof zugleich Abt von St. Peter war. In Canterbury sollte noch im 12. Jahrhundert der Erzbischof von den Mönchen aus ihrer Mitte gewählt werden. Thomas Becket, der bekanntlich vom König zum Erzbischof ernannt wurde, legte noch vor seiner Konsekration im Kathedralkloster die Ordensprofeß ab. In Regensburg hatte sich mit dem zunehmenden Einfluß der Weltpriester die Gewohnheit gebildet, daß der Bischof abwechselnd aus dem Mönchs- und Säkularklerus genommen wurde. Hier wurde die Gütergemeinschaft und Personalunion von Bistum und Abtei vom hl. Wolfgang aufgehoben, in Salzburg folgte sein Freund Erzbischof Friedrich seinem Beispiel.

Das vorliegende Werk bietet neben der Fundgeschichte der rekonstruierten Blatt- und Lagenfolge und einer eingehenden paläographischen Beschreibung des erhaltenen Materials eine wertvolle liturgiegeschichtliche Untersuchung aus der Feder des bekannten Liturgiehistorikers Klaus Gamber. Er findet da u. a., besonders in den Orationen des Kollektars, das Ergebnis seiner früheren Forschungen bestätigt, daß nämlich seit dem Untergang des mit dem langobardischen Königshaus versippten bayrischen Herzogsgeschlechts der früher herrschende oberitalienische sog. junggelasianische Typus der Orationen dem römischen Typus des „Hadranum“ Platz gemacht hatte, der seit Karl d. Gr. in der fränkischen Kirche immer mehr die Oberhand gewonnen hatte.

Die Orationen werden im vollen Wortlaut wiedergegeben, ein Verzeichnis der Initien, ein umfangreiches Register und ein Glossar erleichtern die wissenschaftliche Auswertung beider Teile dieses einzigartigen Liturgiebuches. Seine Veröffentlichung sichert dem Verfasser und seinen Mitarbeitern den Dank aller Vertreter der Liturgiewissenschaft.

Dr. M. Schellhorn OSB

Liber Sacramentorum Romanae ecclesiae ordinis anni circuli (Sacramentarium Gelasianum). Herausgegeben von Leo Cunibert Mohlberg OSB in Verbindung mit Leo Eizenhöfer OSB und Petrus Siffrin OSB.

XLIV und 315 Seiten, 10 Tafeln, zusammen mit den „Konkordanz-Tabellen“ DM 70.40, Casa Editrice Herder, Roma, 1960.

Petrus Siffrin OSB: KONKORDANZTABELLEN ZU DEN RÖMISCHEN SAKRAMENTARIEN, Teil II, *Liber Sacramentorum Romanae ecclesiae (Gelasianum)*. XVI und 222 Seiten, Herder, Rom, 1959. [2608].

Unter den alten Sakramentarien, diesen Vorläufern des römischen Meßbuches, ragt ein Kodex hervor, der aus Nordfrankreich stammt und seinerzeit von der Königin Christine von Schweden (gest. 1689) der vatikanischen Bibliothek geschenkt wurde. Diese Handschrift bietet den ältesten uns bekannten Typ eines vollständigen Sakramentars der römischen Liturgie. Wenn auch die Meinung, daß Papst Gelasius (492/6) dieses Sakramentar verfaßt, bzw. zusammengestellt habe, heute aufgegeben ist, so gilt noch immer das Urteil von A. Wilmart, eines ausgezeichneten Kenners des mittelalterlichen Schrifttums: „Hic praestantissimus inter omnes Romanae liturgiae codices...“ Schon ältere Sammelwerke wie die von Thomasius, Muratori, Assemani, Vezzosi und Migne (PL) haben dieses Sakramentar veröffentlicht. Der Englän-